Gemeinde **Hildisrieden**

Merkblatt
für Ausländerinnen und Ausländer
die das schweizerische Bürgerrecht erwerben möchten

Voraussetzungen

Wohnsitzerfordernisse (Art. 9 BüG, § 17 kant. BüG)

- Insgesamt zehn Jahre in der Schweiz wohnhaft, für diese Frist wird die Zeit, während welcher der Bewerber zwischen seinem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gerechnet. Der tatsächliche Aufenthalt muss mind. 6 Jahre sein. Angerechnet werden B- und C-Ausweise, F-Ausweise ½ Anteil und L- und N-Ausweise werden nicht angerechnet.
- In den letzten fünf Jahren vor der Gesuchseinreichung während insgesamt dreier Jahre in der Einbürgerungsgemeinde wohnhaft
- unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde wohnhaft
- Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis)

Deutschkenntnisse, Sprachnachweis (Art. 6 BüV, § 19, 22 kant. BüG)

- mündliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen
- Der Nachweis gilt erbracht, wenn die gesuchstellende Person:
  a. Deutsch als Muttersprache spricht und schreibt,
  b. während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht hat,
  c. eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder auf Teritärstufe in deutscher Sprache abgeschlossen hat,
  d. über einen Sprachnachweis verfügt, der die Sprachkompetenzen bescheinigt und der sich auf einen Sprachtest abstützt, der den allgemein anerkannten Qualitätsstandards für Sprachtestverfahren entspricht.

Integrationskriterien (Art. 12 BüG, § 19 kant. BüG)

- Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
  - *kein Eintrag im Strafregister,*
  - *keine laufenden Betreibungen*
  - *keine Steuerschulden*

- in der Einbürgerungsgemeinde einen guten Ruf geniessen

- Respektierung der Werte der Bundesverfassung (Loyalitätserklärung), namentlich
  folgende Grundprinzipien, Grundrechte und Pflichten
  - *die rechtsstaatlichen Prinzipien sowie die freiheitlich demokratische Grundordnung der Schweiz,*
  - *die Grundrechte wie Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Recht auf Leben und persönliche Freiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Meinungsfreiheit*
  - *die Pflicht zum Militär- oder zivilen Ersatzdienst und zum Schulbesuch*

- in der Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung, wie z.B.
  - *die Lebenshaltungskosten und Unterhaltsverpflichtungen im Zeitpunkt der Gesuchstellung und der Einbürgerung deckt durch Einkommen, Vermögen oder Leistungen Dritter, auf die ein Rechtsanspruch besteht*
  - *in Aus- oder Weiterbildung ist*
  - *wer in den drei Jahren unmittelbar vor der Gesuchstellung oder während des Einbürgerungsverfahrens Sozialhilfe bezieht, erfüllt dieses Erfordernis nicht, ausser die bezogene Sozialhilfe wird vollständig zurückerstattet.*

- in der Förderung und Unterstützung der Integration der Ehefrau oder des Ehemannes oder der minderjährigen Kinder, über welche die elterliche Sorge ausgeübt wird, durch Unterstützung
  - *beim Erwerb von Sprachkompetenzen in einer Landessprache*
  - *bei der Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung*
  - *bei der Teilnahme am sozialen und kulturellen Lebe der Gesellschaft in der Schweiz*
  - *bei anderen Aktivitäten, die zu ihrer Integration in der Schweiz beitragen*

- mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein und sie akzeptieren
  - *Minimale Kenntnis des Staatsaufbaues,*
  - *Kenntnis der wichtigsten Behörden in Gemeinde, Kanton und Bund,*
  - *Kenntnis der demokratischen Rechte,*
  - *Kenntnis der staatspolitischen Pflichten,*
  - *Anerkennung der demokratischen Institutionen,*
  - *Kenntnis der Gemeinde, Einrichtungen, Behörden, Ansprechpersonen, Veranstaltungen,*
  - *minimale geographische Kenntnisse,*
  - *Grundkenntnisse der CH-Medienlandschaft*
  - *minimale Kontakte zur ansässigen Bevölkerung, z.B. Freunde, Nachbarschaft, Mitgliedschaft in Vereinen,*
  - *Teilnahme am kulturellen Leben, Interesse am Tagesgeschehen in Gemeinde und Land, eingeschlossen Kenntnis der Informationsmöglichkeiten,*
  - *tolerante Einstellung zu ethnischen Minderheiten und zu (allenfalls früher rivalisierenden) Nationalitäten*

Einbürgerungsgebühren

Die Einbürgerungsgebühren werden von der Gemeinde pauschal verrechnet. Für eine Familie gilt ein Pauschalbetrag von Fr. 1‘500.00, für eine Einzelperson Fr. 1‘000.00.

Der Bund und der Kanton erheben separate Gebühren.

Vorgehen

- **Einreichung des Einbürgerungsgesuches** mit folgenden erforderlichen Unterlagen beim Gemeinderat Hildisrieden
  - Auszug aus dem Schweizerischen Personenstandsregister (Meldung beim Zivilstandsamt Sempach)
  - Wohnsitzbestätigungen für jede gesuchstellende Person(für Aufenthaltsdauer bedeutsam, ohne Einbürgerungsgemeinde)
  - Strafregisterauszug für jede gesuchstellende Person über 18 Jahre
  - Betreibungsregisterauszug für jede gesuchstellende Person über 18 Jahre
  - Passkopie für jede gesuchstellende Person
  - Kopie Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) für jede gesuchstellende Person
  - Lebenslauf inkl. Motivation für Einbürgerung
  - Passfoto für jede gesuchstellende Person bzw. Familienfoto
  - Sprachnachweis für jede gesuchstellende Person, sofern nicht ein Befreiungsgrund vorliegt
  - Arbeitszeugnis / Beleg Erwerb von Bildung
  - Erklärung Beachten Rechtsordnung
  - Erklärung zur Respektierung der Werte der Bundesverfassung

  Das Gesuchsformular kann bei der Gemeindeverwaltung Hildisrieden bezogen werden

  Alle Dokumente, die nicht in Deutsch oder Französisch abgefasst sind, müssen mit einer beglaubigten Uebersetzung versehen sein. Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein und sind im Original einzureichen.

- Prüfung der formalen Voraussetzungen mit den involvierten Stellen (Einwohnerkontrolle, Amt für Migration, Kantonspolizei) durch die Gemeindeverwaltung (Wohnsitzdauer, Straf- und Betreibungsregisterauszug, Steuern etc.).

- Die Gemeindeverwaltung veröffentlicht Name und Adresse mit Foto im Panorama. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hildisrieden können innerhalb von 30 Tagen gegen das Einbürgerungsgesuch eine schriftliche Stellungnahme einreichen.

- Bei einem Hausbesuch wird der Einbürgerungsbericht erstellt. Abklärung Stand der Integration bezüglich Sprache, Alltagsbewältigung, kultureller Assimilierung, Einholung von Referenzauskünften bei Arbeitgeber, Schule, etc. durch die Ressortleiterin Soziales.

- Einbürgerungsgespräch mit den Gesuchstellenden durch den Gemeinderat (Abklärung Grundkenntnisse der Verhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinde)

- Entscheid, ob Voraussetzungen erfüllt werden

  Wenn **nicht:**
  Zurücksenden der Gesuchsunterlagen an die Gesuchstellenden

  Wenn **ja:**
  Weiterleitung an die Gemeindeversammlung

- Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes durch die Gemeindeversammlung

- Weiterleitung der Gesuchsunterlagen an das Justiz- und Sicherheitsdepartement

- Justiz- und Sicherheitsdepartement prüft Unterlagen und holt die eidg. Einbürgerungsbewilligung beim Bundesamt für Ausländerfragen ein.

- Erteilung des Kantonsbürgerrechtes durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement. Erst dadurch wird das zugesicherte Gemeindebürgerrecht rechtswirksam.

Hildisrieden, 26. April 2022